

## „Das Wertpapieruniversum wird schrumpfen“

27.02.2013 | 18:13 | CHRISTINE KARY (Die Presse)

**Reformen. Neuregelungen auf EU-Ebene sollen Emittenten und Banken stärker in die Pflicht nehmen. Ein neues Prospektrecht gilt schon, es begünstigt einfachere Anlageprodukte.**

Wenn es um Verbraucherschutz im Zusammenhang mit Anlageprodukten geht, kommt immer wieder die Frage ins Spiel: Muss man Privatanleger vor zu komplexen, schwer verständlichen Finanzprodukten schützen? Die Positionen dazu sind kontroversiell und reichen von Forderungen eines generellen Verbots „toxischer“ Produkte bis zum Vorwurf, Konsumenten durch überzogene Schutzvorschriften entmündigen zu wollen.

Ein Impuls für einfachere Produkte könnte indes – abseits dieser Grundsatzdiskussion – vom neuen Prospektrecht ausgehen. Die Möglichkeit, bei sogenannten „Basisprospekten“, die bei bestimmten Arten von Anleihenemissionen zulässig sind, Details wie etwa die genauen Formeln für Derivate erst später zu ergänzen, bestehe jetzt nicht mehr, sagt Tibor Fabian, Partner bei Binder Grösswang. „Laut Finanzmarktaufsicht muss alles so genau beschrieben werden, dass es für kompliziertere Strukturen fast unmöglich geworden ist.“ Die Folge: „Komplexeres macht man nicht mehr. Das Wertpapieruniversum schrumpft.“

„Noch eins draufgesetzt“ werde durch die Pläne für MiFIDII: „Die Aufsicht soll dann ‚gefährliche‘ Wertpapiere verbieten können.“ Schon jetzt seien Banken diesbezüglich vorsichtiger. „Sie fragen sich sogar schon bei Basketprodukten: Ist das Konsumenten noch zumutbar?“ Dass Verbote der richtige Weg sind, statt Anleger besser zu informieren und zu beraten, bezweifelt Fabian allerdings. Er verweist auf Fälle, in denen eine Aktie als „lukrativeres Sparbuch“ verkauft wurde: „Die Aktie kann da nichts dafür.“ An zu großer Komplexität lag es nicht, wenn solche Investments schiefgingen.

### Verhaltensregeln & Sanktionen

Ein anderes Thema in Sachen Markt- und Anlegerschutz ist die Bekämpfung von Marktmanipulationen. Auch diesbezüglich wird auf EU-Ebene über eine Reform diskutiert. „Die Sanktionen für Marktmissbrauch sollen verschärft und die Anwendung der Bestimmungen auch auf den außerbörslichen Handel ausgedehnt werden“, so Ronald Frankl, Head of Capital Markets bei Lansky, Ganzger + Partner. Unter anderem sollen bestimmte Verstöße gerichtlich strafbar werden; derzeit sind Marktmanipulationen nur mit Verwaltungsstrafen bedroht.

Verschärft werden soll auch die Corporate Governance von Banken. Das ist ein in der Öffentlichkeit noch weniger bekannter Aspekt von „BaselIII“, der aber, so **Bernd Fletzberger, Partner bei PFR Rechtsanwälte**, zum Teil für heftige Diskussionen auf europäischer Ebene sorgt. Besonders in die Pflicht nehmen will man größere und kapitalmarktorientierte Kreditinstitute. Nach den Reformplänen müssen sie künftig im Aufsichtsrat einen „Risikoausschuss“ einrichten. „Er soll die Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und -strategie beraten“, so **Fletzberger**, „und außerdem die Umsetzung der Risikostrategie, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität überwachen.“

Der Ausschuss muss aus mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehen, die über entsprechende Expertise verfügen. Für Personalfragen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat soll nach denselben Kriterien ein „Nominierungsausschuss“ eingerichtet werden.

Uneins ist man noch über die Institutsgröße, ab der diese Ausschüsse verpflichtend vorgeschrieben werden sollen. „Das Finanzministerium strebt eine Bilanzsumme von einer Milliarde Euro als Schwelle an, die Kreditwirtschaft fünf Milliarden Euro“, so **Fletzberger**.

## Aufsichtsräte: „Fit & proper“

Darüber hinaus werden die Anforderungen an Bankaufsichtsräte generell verschärft: Derzeit schreibt das Bankwesengesetz nur für den Vorsitzenden größerer Kreditinstitute ausdrücklich vor, dass er eine angemessene persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung braucht. Künftig müssen jedoch alle Aufsichtsratsmitglieder „fit & proper“ sein, und zwar bei sämtlichen Banken, unabhängig von Größe und Rechtsform. Ob jeder neue Aufsichtsrat künftig zur „Eignungsprüfung“ bei der FMA antreten muss, ist laut **Fletzberger** noch nicht klar.

© DiePresse.com